



Achtung:

Auch in **Nachtspeicherheizungen** kann Asbest in den Dämmplatten, Isolatoren und Dichtungen verbaut sein, **des- halb dürfen solche Geräte nie vor der Entsorgung ausein- andergebaut werden!**

Bitte fragen Sie in solchen Fällen in Ihrer Stadt bzw. Ge- meinde oder bei der Abfallberatung des Landkreises München nach, wie das Gerät ordnungsgemäß entsorgt werden kann.



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17, 81541 München

V. i. S. d. P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Asbest im Bauschutt – die versteckte Gefahr

2025

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de

Asbest im Bauschutt – die versteckte Gefahr Informationen für Privatpersonen



Weil die Gefahr oft im Verborgenen lauert!



Informationen zur Gefährdung durch Asbestfasern bei privaten (Um-)bauarbeiten

Was ist Asbest?

Asbest ist ein Werkstoff aus faserförmigen Silikatmineralien, der ab 1930 wegen seiner praktischen Eigenschaften (hitzebeständig, isolierend, nicht brennbar und mit anderen Mineralien verarbeitbar) sehr beliebt war.

Seit 1993 sind der Einsatz und Einbau von asbesthaltigen Materialien verboten, da festgestellt wurde, dass die Fasern lungengängig und nachweislich krebserregend sind.

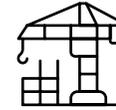
Warum ist Asbest gefährlich?



Asbest kann in fest- und in weichgebundener Form vorliegen und setzt bei falscher Handhabung oder Beschädigung gefährliche Fasern frei.

Die kaum sichtbaren Asbestfasern können sich in der Luft verbreiten und eingeatmet werden, wodurch, oft erst nach Jahrzehnten, schwere Erkrankungen, wie Asbestose und Lungen-, Rippenfell- oder Bauchfellkarzinome, ausgelöst werden.

Wo kann Asbest enthalten sein?



Asbest kann in älteren Gebäuden und Produkten enthalten sein, vor allem wenn diese vor 1993 gebaut oder hergestellt wurden.

In Baustoffen kommt Asbest in zwei Formen vor:

Asbest in weichgebundener Form:

- Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber
- Bodenbeläge wie Vinyl-Asbest-Fliesen (Floor-Flex-Platten) und deren Kleber
- Brandschutz- und Dämmmaterialien

Asbest in festgebundener Form (Asbestzement):

- Dach-, Well- und Fassadenplatten
- Fensterbänke und Blumenkasten
- Kabelkanäle, Fallrohre und Bauplatten
- Wand- und Dachverkleidungen, oft in Garagen, Schuppen oder Scheunen

Was ist beim Umgang mit Asbest zu beachten?

Um eine Eigen- und Fremdgefährdung durch die Freisetzung von lungengängigen Asbestfasern zu vermeiden, müssen auch im Privatbereich die Vorgaben der „Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eingehalten werden.



Bei Arbeiten mit asbesthaltigem Material müssen Staubbildung vermieden und entsprechende persönliche Schutzausrüstung getragen werden!



In der Praxis bedeutet dies:

- Material vor dem Abbau anfeuchten.
- Faserplatten nicht werfen bzw. brechen und Verunreinigungen z. B. Moos nicht mit Bürsten oder Hochdruckreiniger entfernen.
- Asbesthaltiges Baumaterial in Asbest-Big Bags staubdicht verpacken und transportieren.
- Bei (kurzen) Arbeiten mit Asbest mindestens eine FFP2 Maske und sonstige persönliche Schutzausrüstung tragen.



Bei Asbestverdacht deshalb:

- Aus Gründen der Eigengefährdung keine eigenständigen Arbeiten oder Probenentnahmen durchführen.
- Spezialfirmen oder Experten für Asbestanalyse beauftragen.
- Bei Sanierungen oder Abbrucharbeiten sollten sachkundige Fachfirmen beauftragt werden (**Wichtig: Sachkundennachweis vorlegen lassen!**).

Wo kann ich als Privatperson Asbest entsorgen?

Entsorgungspark Freimann

Werner-Heisenberg-Allee 62
80939 München

Tel. 089 / 233-96200

(staubdicht in BigBags oder Folie verpackt; bitte vorher telefonisch anmelden)